

Erklärung zu REACH

Die AMI Elektronik GmbH & Co. Produktions KG bestätigt hiermit, dass ihr die Vorgaben gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) bekannt sind.

Sollten in unseren Erzeugnissen besorgniserregende Stoffe (SVHC) der aktuellen Kandidatenliste der ECHA <http://echa.europa.eu/candidate-list-table> mit einem Massenanteil von über 0,1% vorhanden sein oder sollten wir darüber Kenntnis erlangen, erfolgt umgehend die Meldung in die sog. SCIP-Datenbank der ECHA.

Konformitätsbewertungen bzgl. der REACH-Konformität werden produktbezogen erstellt und können jederzeit unter info@ami-elektronik.de angefordert werden.

Die EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 % Massenanteil enthalten ist. Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird, erfolgt ebenfalls die Meldung in die sog. SCIP-Datenbank der ECHA.

Von allen relevanten EU-Lieferanten lassen wir uns darüber hinaus noch einmal schriftlich versichern, dass keine SVHC-Stoffe über 0,1 % Massenanteil in den gelieferten Erzeugnissen enthalten sind.

Mit allen Nicht-EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, treffen wir gesonderte Vereinbarungen. Darin lassen wir uns schriftlich versichern, dass wir unmittelbar informiert werden, sofern in einem an uns gelieferten Produkt die 0,1% Massenschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird.

AMI Elektronik GmbH & Co. Produktions KG



Werner Jesse
Geschäftsführer

Puchheim, den 21.06.2023